

Förderung von Kleinprojekten durch Steinwald-Allianz und Öko-Modellregion Steinwald

Förderanträge für Regionalbudget und Verfügungsrahmen Ökoprojekte können bis zum 20.01.2025 eingereicht werden.

Mit den Förderprogrammen Regionalbudget und Verfügungsrahmen Ökoprojekte der Ländlichen Entwicklung in Bayern fördert der Zweckverband Steinwald-Allianz auch 2025 wieder Kleinprojekte in der Region. Für die Förderperiode 2025 stehen 100.000 Euro für das Regionalbudget und 50.000 Euro für den Öko-Verfügungsrahmen zur Verfügung.

Die Steinwald-Allianz hat sich auch für die Förderperiode 2025 wieder für die Förderprogramme „Regionalbudget“ sowie „Verfügungsrahmen Öko-Projekte“ der Bayerischen Staatsregierung beworben und vom zuständigen Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz in Tirschenreuth erneut die Zusage für beide Programme erhalten. Nur Integrierte Ländliche Entwicklungen wie die Steinwald-Allianz und staatlich anerkannte Öko-Modellregionen dürfen auf diese Förderungen zurückgreifen und haben somit die Möglichkeit, die Umsetzung vieler innovativer Ideen zu unterstützen.

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie natürliche Personen und Personengesellschaften im Gebiet der Steinwald-Allianz.

Träger von Kleinprojekten im „Verfügungsrahmen Öko-Projekte“ müssen bei Antragstellung die Bio-Zertifizierung oder, im Falle der Umstellung, einen unterschriebenen Kontrollvertrag vorweisen.

Detaillierte Informationen sowie Beispiel-Projekte für beide Förderprogramme sind auf der Homepage der Steinwald-Allianz unter www.steinwald-allianz.de zu finden.

Die Kleinprojekt-Förderung der Steinwald-Allianz im Überblick:

REGIONALBUDGET	VERFÜGUNGSRAHMEN ÖKOPROJEKTE
Für Kleinprojekte, die unter Berücksichtigung der Förderkriterien den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.	Für Kleinprojekte, die unter Berücksichtigung der Ziele von BioRegio 2030 den Aufbau regionaler Bio-Wertschöpfungsketten voranbringen und das Bewusstsein für regionale Bio-Lebensmittel stärken.
Förderfähige Gesamtausgaben max. 20.000€ BRUTTO	Förderfähige Gesamtausgaben max. 20.000€ NETTO
Förderung mit bis zu 80 % der Bruttokosten	Förderung mit bis zu 50 % der Nettokosten
Mindestzuschuss 500€, maximaler Zuschuss 10.000€	
Maßnahmenbeginn darf noch nicht erfolgt sein	
Einreichfrist für Förderanfragen: 20. Januar 2025	
Nach Förderzusage muss die Projektabrechnung bis 20. September 2025 erfolgen.	